Zeitschrift: Curaviva: Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 77 (2006)

Heft: 1

Artikel: Preiswerte Methoden werden nicht mehr von der Gundversicherung

bezahlt : spart der Bundesrat am falschen Ort?

Autor: Roth, Hans Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-803844

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Preiswerte Methoden werden nicht mehr von der Grundversicherung bezahlt

Spart der Bundesrat am falschen Ort?

Hans Peter Roth

0,16 Prozent beträgt der Kostenanteil der Komplementärmedizin an den gesamten Kosten der Grundversicherung. Bundesrat Couchepin strich letzten Sommer trotzdem einige Angebote. Nun verlangt eine Initiative, auch Komplementärmedizin in der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung zu verankern.

Die Entrüstung war auf breiter Front gross, als Bundesrat Pascal Couchepin im letzten Juni fünf komplementärmedizinische Methoden aus der Grundversicherung kippte. Die betroffenen Fachgebiete waren 1999 befristet in den Leistungskatalog der Grundversicherung aufgenommen worden (siehe auch Artikel Seite 3). Es lasse sich nicht genügend nachweisen, dass sie den gemäss Krankenversicherungsgesetz zentralen Geboten der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit genügten, begründete das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Entscheid.

MangeInde Wirtschaftlichkeit?

Gesundheitsökonom Hans-Peter Studer hatte die Wirtschaftlichkeit im Rahmen des vom Bund finanzierten «Programms Evaluation Komplementärmedizin» (PEK) seit 1999 untersucht. Nach der Befragung von insgesamt 256 Komplementärmedizinern schätzt er den Aufwand, den komplementärmedizinische Behandlungsmethoden die Grundversicherung Die Initiative für Komplementärmedizin fordert Therapiewahlfreiheit für Ärzte und Patienten.

Foto: eh



kosten, auf jährlich knapp 87 Millionen Franken. Alle Methoden seien günstiger als entsprechende schulmedizinische, so Studer. Mit 87 Millionen mache die Komplementärmedizin gerade einmal 0,16 Prozent der Gesamtkosten in der Grundversicherung aus, errechnete der Gesundheitsökonom.

Auf dieser Grundlage kritisiert selbst Jacques de Haller, als Präsident der Ärzteorganisation FMH keineswegs bekannt für eine progressive Haltung gegenüber der Komplementärmedizin, Couchepins Entscheid. Der Vertreter der Schulmedizin bezeichnet die Nichtaufnahme als «kontraproduktiv». Die Komplementärmedizin koste fast

nichts. Patienten, die sich ihrer bedienten, nähmen zudem weniger schulmedizinische Leistungen in Anspruch.

Nicht wirksam?

Mangelnde Wirksamkeit und Zweckmässigkeit? Auch hier erntet das EDI Widerspruch auf breiter Basis. Die Komplementärmedizin sei entgegen der Behauptung des EDI durchaus wirksam und zweckmässig, ist für die Union Schweizerischer komplementärmedizinischer Ärzteorganisationen klar. Der Entscheid missachte den Volkswillen und führe zu einer Zweiklassenmedizin. Viele kinderreiche Familien und «Working Poor»

könnten sich keine Zusatzversicherung leisten, alte und kranke Menschen würden nicht aufgenommen. Zwei Drittel der Patienten litten aber an chronischen Krankheiten, bei denen die Komplementärmedizin oft besser helfe als die Schulmedizin. Für besonderen Wirbel sorgt in diesem Zusammenhang der Umstand, dass Pascal Couchepin Resultate des sechsjährigen PEK-Forschungsprojekts übergangen hat.

«Wütend und enttäuscht»

«Weil Couchepin den Entscheid nach seinem Gusto fällen wollte, kam es zu keinem korrekten Abschluss des Forschungsprogramms», schrieb der «Tages Anzeiger» am 17. November. Normale Verfahrensregeln seien willkürlich umgestossen worden, beanstandet der internationale Beirat (Review Board), der die PEK-Forschungen wissenschaftlich begleitet hatte: Zum normalen Verfahren hätte beispielsweise gehört, dass das Review Board abschliessende Berichtsentwürfe

kommentieren kann, bevor diese öffentlich zugänglich und zur Basis für eine politische Entscheidung gemacht werden. Das BAG hatte eine abschliessende Sitzung des Review Board abgesagt und erst mit Verspätung nach öffentlichem Druck wieder einberufen. Die Berner SP-Ständerätin und Präsidentin der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), Simonetta Sommaruga, reagiert entsprechend «wütend und enttäuscht». Sie kritisiert den «politisch-willkürlichen Ausschluss» der Komplementärmedizin aus der Grundversicherung. Statt Kosten zu sparen, verlagere Couchepins «Pflästerlipolitik» ständig Kosten – dies auf dem Buckel der Versicherten und Patienten. Dies freue nur die Pharmaindustrie, die sich weiterhin eine goldene Nase verdiene. Auch Margrit Kessler, Präsidentin der Schweizerischen Patienten- und Versichertenorganisation (SPO), ist unzufrieden. Die einzige Hoffnung sei jetzt die Initiative für die Komplementärme-

Volksinitiative eingereicht

Die Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin» ist am 15. September 2005 mit rund 140 000 beglaubigten
Unterschriften eingereicht worden. Die Schulmedizin sei in der Verfassung und in den Gesetzen nach wie vor die Norm, obwohl die Komplementärmedizin in breiten Bevölkerungskreisen zu einem wichtigen Teil der Gesundheitsversorgung geworden sei, schreibt das Initiativkomitee.

Das Initiativkomitee fordert Therapiewahlfreiheit für Ärzte und für Patienten. Die fünf von Bundesrat Pascal Couchepin im Juni aus dem Grundversorgungskatalog gestrichenen Fachrichtungen müssten in der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung verankert werden. Weiter soll die Komplementärmedizin in Lehre und Forschung integriert werden. Längerfristiges Ziel der Initiative, über die im Jahr 2008 abgestimmt wird, sei eine partnerschaftliche, bewusste und gezielte Zusammenarbeit von Schulund Komplementärmedizin im Sinne einer «integrativen Medizin».

Weltweit umfassendste Bewertung der Komplementärmedizin – und unter Verschluss

Globuli zwischen Glaube und Beweiszwang

Marita Fuchs

Evaluationen der Komplementärmedizin sind schwierig: Das zeigte sich an einem Symposium an der Universität Zürich. Experten erläuterten, wie komplex die Messung alternativer Heilungsmethoden ist.

Im Sommer dieses Jahres beschloss Bundesrat Pascal Couchepin, alle komplementärmedizinischen Behandlungsmethoden aus der Grundversicherung zu streichen. Dies geschah vor dem offiziellen Abschluss des «Programms Evaluation Komplementärmedizin» (PEK), das seit 1998 die fünf komplementärmedizinischen Verfahren – anthroposophische Medizin, Homöopathie, Neuraltherapie, Phyto-

therapie und die traditionelle chinesische Medizin – untersucht. In ihrem vorläufigen Schlussbericht hatte das PEK vorgeschlagen, drei der Methoden in der Grundversicherung zu belassen. Vor diesem Hintergrund fand am 8. Dezember unter Leitung von Professor Reinhard Saller, Leiter der Abteilung Naturheilkunde am Universitätsspital